

# Neue Zürcher Zeitung

SCHWEIZ

## Für die Beibehaltung bedingter Geldstrafen

*Sitzung der Ständeratskommission*

(sda) • Geldstrafen sollen seltener, Freiheitsstrafen wieder häufiger verhängt werden. Breite Einigkeit herrscht darüber, dass vor allem bedingte Geldstrafen zurückgedrängt werden sollen. Mit dem Entwurf des Nationalrats ist die Rechtskommission des Ständerats (RK) aber nicht in allen Punkten einverstanden.

Die grosse Kammer hatte letzten Herbst beschlossen, den seit 2007 geltenden Vorrang von Geldstrafengegenüber Freiheitsstrafen unter sechs Monaten aufzuheben. Das heisst: Auch bei geringeren und mittleren Delikten sollen Straftäter wieder hinter Gitter. Nach dem Willen der Ständeratskommission soll die Geldstrafe bis sechs Monate aber Vorrang vor der Freiheitsstrafe haben, wie die Parlamentsdienste am Freitag mitteilten. Das Gericht soll Täter jedoch auch zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilen können, wenn zu erwarten ist, dass eine Geldstrafe nicht vollzogen werden kann. Eine Freiheitsstrafe kann auch ausgesprochen werden, wenn der Täter damit von der Begehung weiterer Straftaten abgehalten werden kann.

Mit 9 zu 4 Stimmen beantragt die RK dem Ständerat weiter, dass Geldstrafen immer zur Hälfte unbedingt ausgesprochen werden müssen. Der Bundesrat hatte im Auftrag des Parlaments einen Entwurf ausgearbeitet, der die bedingten Geldstrafen ganz abschaffen sollte. Diese machen heute rund 73 Prozent der Urteile aus. Der Nationalrat hatte jedoch beschlossen, dass bedingte Geldstrafen bei «besonders günstigen Umständen» weiterhin möglich sein sollen.